

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

AUSGABEDATUM: 12.05.2014
ÜBERARBEITUNGSDATUM: 03.08.2017
ERSETZT FASSUNG VOM: 23.03.2015
VERSION: 4.0

1. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname	Scheibenklar - Winter Premium
Produktcode	Ford Internal Ref.: 175670
SDB Nummer	7748
Produkttyp	Reinigungsmittel
Produktverwendung	Öffentliche Verwendung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Scheibenreiniger
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Ford-Werke GmbH
Edsel-Ford-Str. 2-14
50769 Köln
Deutschland
+49 221 90-33333
sdseu@ford.com

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 6132-84463 (GBK GmbH – 24/7)

2. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Physikalische Gefahren	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Gesundheitsgefahren	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemischer Name	CAS- Nr. EG- Nr. Index- Nr. RRN	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Bemerkungen
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43-XXXX	50 - < 60	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319	(C >= 50) Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

4. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.
Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Berührung mit den Augen	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Mund gründlich spülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann.
Schutz bei der Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Unbeteiligtes Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.
-------------------------	--

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
-------------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	Große ausgelaufene Mengen: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
Sonstige Angaben	Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hygienemaßnahmen	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Lagerbedingungen	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten.
Lagerklasse (LGK)	LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Scheibenreiniger.

8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Deutschland - TRGS900

Rechtsvorschriften	Stoff	Typ	Wert
TRGS900	Glycerin (56-81-5)	Arbeitsplatzgrenzwert	200 mg/m ³ einatembare Fraktion
		Spitzenbegrenzung	400 mg/m ³ einatembare Fraktion
	Ethanol (64-17-5) Ethanol	Arbeitsplatzgrenzwert	960 mg/m ³
		Arbeitsplatzgrenzwert	500 ppm
		Spitzenbegrenzung	1920 mg/m ³
		Spitzenbegrenzung	1000 ppm
		Anmerkung	DFG,Y

DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
Ethanol (64-17-5)	Arbeiter	Dermal	343 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen	950 mg/m ³	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen	1900 mg/m ³	Langfristig - lokale Effekte
	Verbraucher	Oral	87 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen	114 mg/m ³	Langfristig - systemische Wirkung
		Dermal	206 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen	950 mg/m ³	Langfristig - lokale Effekte

PNEC: Abgeschätzte Nicht Effect Konzentration

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
---------------	-----	-----	------	------

Ethanol (64-17-5)	Nicht anwendbar.	Süßwasser	0,96 mg/l	
		Meerwasser	0,79 mg/l	
		Süßwasser	2,75 mg/l	Unregelmäßiger Ausstoß
		Sediment	3,6 mg/kg Trockengewicht	Süßwasser
		Sediment	2,9 mg/kg Trockengewicht	Meerwasser
		Boden	0,63 mg/kg Trockengewicht	
		Oral	380 mg/kg Nahrung	Sekundäre Vergiftung
		STP	580 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Materialien für Schutzkleidung

Persönliche Schutzmaßnahmen wie die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Angaben beruhen auf Labormessungen nach EN374. Die Empfehlungen gelten nur für das von uns gelieferte Produkt und den angegebenen Verwendungszweck. Besondere Arbeitsbedingungen, wie Wärme oder mechanische Belastung, die von den Testbedingungen abweichen, können die Schutzwirkung des empfohlenen Handschuhs verringern.

Material	Permeation	Dicke (mm)	Anmerkungen
Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0.7	Handschuh-Empfehlung: Butoject® 898 (Kächele-Cama GmbH, Bezugsquellen siehe www.kcl.de) oder vergleichbares Produkt.
Bei Spritzkontakt: Nitrilkautschuk (NBR)	120 - 239 min	0.4	Handschuh-Empfehlung: Camatril Velours® 730 (Kächele-Cama GmbH, Bezugsquellen siehe www.kcl.de) oder vergleichbares Produkt.
Sonstige Schutzmaßnahmen		Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.	
Atemschutz		Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen	
Schutz gegen thermische Gefahren		Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.	
Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition		Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzen in die Umwelt informieren.	

9. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Blau.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	9,3
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar.
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	> 80 °C
Flammpunkt	22 °C
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	0,92 g/cm ³ @ 20°C
Löslichkeit	Wasserlöslich.
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar
9.2. Sonstige Angaben	
VOC (EU)	58,2 %
10. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität	
10.1. Reaktivität	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine weiteren Informationen verfügbar.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.
11. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
12. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben	
12.1. Toxizität	
Ökologie - Allgemein	Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Scheibenklar - Winter Premium

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Von diesem Produkt werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verfahren der Abfallbehandlung

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter sollten wiederverwendet, rekonditioniert oder unter Beachtung der lokalen Vorschriften entsorgt werden.

Zusätzliche Hinweise

Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

EAK-Code

15 01 10*

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

20 01 13*

Lösemittel

14. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr.	1170
UN-Nr. (IMDG)	1170
UN-Nr. (IATA)	1170
UN-Nr. (ADN)	1170
UN-Nr. (RID)	1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung	ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	Ethanol solution
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	3
Gefahrzettel (ADR)	3

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	3
Gefahrzettel (IMDG)	3

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	3
Gefahrzettel (IATA)	3

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	3
Gefahrzettel (ADN)	3

RID

Transportgefahrenklassen (RID)	3
Gefahrzettel (RID)	3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	II
Verpackungsgruppe (IMDG)	II
Verpackungsgruppe (IATA)	II
Verpackungsgruppe (ADN)	II
Verpackungsgruppe (RID)	II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	Nein
Meeresschadstoff	Nein
Sonstige Angaben	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	F1
Sonderbestimmung (ADR)	144, 601
Begrenzte Mengen (ADR)	1L
Verpackungsanweisungen (ADR)	P001, IBC02, R001
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	33
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	D/E

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	144
Begrenzte Mengen (IMDG)	1 L
Verpackungsanweisungen (IMDG)	P001
EmS-Nr. (Brand)	F-E

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	S-D
Ladungskategorie (IMDG)	A
Lufttransport	
PCA freigestellte Mengen (IATA)	E2
PCA begrenzte Mengen (IATA)	Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	353
Max. PCA Nettomenge (IATA)	5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	364
Max. CAO Nettomenge (IATA)	60L
Sonderbestimmung (IATA)	A3, A58, A180
ERG-Code (IATA)	3L

Binnenschiffstransport	
Klassifizierungscode (ADN)	F1
Sonderbestimmung (ADN)	144, 601
Begrenzte Mengen (ADN)	1 L
Zulässige Beförderung (ADN)	T

Bahntransport	
Klassifizierungscode (RID)	F1
Sonderbestimmung (RID)	144, 601
Begrenzte Mengen (RID)	1L
Verpackungsanweisungen (RID)	P001, IBC02, R001
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	33

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar

Ethanol	3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen
Scheibenklar - Winter Premium - Ethanol	3(a) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F
Scheibenklar - Winter Premium - Ethanol	3(b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
Ethanol	40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff	

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC (EU)	58,2 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssverordnungen	Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitschutz, in der geänderten Fassung. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 und Abschnitt 3.
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien	
Komponente	%
anionische Tenside	<5%
2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL	
Duftstoffe	
Seveso Information	P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b
Nationale Vorschriften	
VwVwS, Verweis auf Anhang	Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV	Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Abschnitt 1 - Abschnitt 16.

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität.
BCF	Biokonzentrationsfaktor.
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung .
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.
EC50	Mittlere effektive Konzentration .
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung.
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport.
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport.
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödlich
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff .

PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SDB	Sicherheitsdatenblatt.
STP	Kläranlage.
TLM	Median Toleranzgrenze.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
OEL	Begrenzung der beruflichen Exposition.
RRN	REACH Registrierungsnummer.
CAO	Nur Frachtflugzeug.
PCA	Passagier- und Frachtflugzeuge.
Datenquellen	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006..
Schulungshinweise	Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2.
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2	H225	Auf der Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden

Die oben genannten Informationen beschreiben nur die Sicherheitsanforderungen des Produktes und basieren auf unseren Kenntnissen zum heutigen Tag. Die Informationen sind für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt vorgesehen, für die Lagerung, Verarbeitung, den Transport und die Entsorgung. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder beim Verarbeiten des Produktes sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf das neu hergestellte Material übertragbar.

Anlage zum Sicherheitsdatenblatt



Produktname: Scheibenklar - Winter Premium
Ford Int. Ref. No.: 175670

Seite: 1/1
Druckdatum: 03.08.2017

Betroffene Produkte:

	Finiscode	Teilenummer	Verpackung/Größe:
1.	1 388 446	5U7J 19C544 KA	60 l
2.	1 388 447	5U7J 19C544 LA	200 l
3.	1 920 081	FU7J 19C544 BA	250 ml
4.	1 920 108	FU7J 19C544 EA	500 ml
5.	1 920 087	FU7J 19C544 HA	1 l

Teil des Sets:

1 920 109	FU7J 19G469 BA	Winter Set
-----------	----------------	------------